



# Marktordnung und weitere Informationen

## Willkommen am Flohmarkt Kanzlei

Unser Flohmarkt ist ein beliebter Treffpunkt. Hier treffen sich jeden Samstag Menschen unterschiedlichster Herkunft. Sie sind auf der Suche nach günstiger schöner Ware oder suchen nach Raritäten für ihre Sammlungen. Diese Marktordnung definiert die Regeln für alle Teilnehmenden am Flohmarkt Kanzlei.

Wir wünschen uns eine wohlwollende, fröhliche Flohmarktstimmung – frei von Rassismus, Sexismus und anderer Diskriminierung. Wir sind füreinander da.

### 1. Wer darf am Flohmarkt verkaufen?

- CH-BürgerInnen, AusländerInnen mit C- oder B-Bewilligung und Personen mit einer Arbeitsbewilligung der Schweizer Behörden.
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können.
- Pro Stand sind maximal drei Verkaufende gestattet.

**Ohne Ausweis kein Verkauf!**

### 2. Was dürfen Sie verkaufen?

- Nur Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind.
- Die Waren sollen sauber und ordentlich präsentiert sein.
- Das Warenangebot muss gemischt sein.

### 3. Was dürfen Sie nicht verkaufen!

- Munition und Waffen jeder Art, sowie Signalpistolen und Feuerwerk
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische, sexistische und diskriminierende Veröffentlichungen, Embleme und Gegenstände
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Raucher- und Esswaren
- Produktfälschungen, Neuwaren, defekte Waren
- Motorfahrzeug ausser Töffli, Autofelgen, Pressluft-, Sauerstoff- und Gasflaschen
- Neu angefertigte Produkte, Kunsthandwerke, Selbergemachtes
- Waren aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

### 4. Von diesen Artikeln dürfen Sie maximal 5 Stück verkaufen!

- Mobiltelefone, Handwerkmaschinen, Velos, Velopneus und Velofelgen
- Computer inkl. Peripherien
- Grossgeräte und Elektrogeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Musikanlage, Kaffeemaschine)

### 5. Von diesen Artikeln dürfen Sie maximal 2 volle Kisten verkaufen!

- Eisenwaren, Werkzeuge und Elektromaterial (z.B. Kabel, Schalter, Stecker)

**Im Zweifel legen unsere Mitarbeitenden fest, ob Waren unter Punkt 3, 4 und 5 in diese Einschränkungen fallen.**

### 6. Wo und wann bezahlen Sie Ihren Stand?

Die Kasse ist von 08:00 bis 11:00 Uhr geöffnet und befindet sich am Eingangstor Langstrasse. Sie messen Ihren Stand selber aus und geben die Standgrösse (Länge x Breite) an der Kasse an. Die Standmasse, die Kassenquittung und die Personenausweise werden im Verlaufe des Tages durch die Mitarbeitenden des Flohmarktes kontrolliert. Ist Ihr Stand bei der Nachkontrolle grösser als bezahlt wurde, werden Ihnen die Differenz und eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

**Verkaufende, die nach 11:00 Uhr eintreffen, müssen sich umgehend bei der Marktaufsicht melden und die Standgebühr bezahlen.**

### 7. Wieviel kostet ein Stand?

- Bis 6m<sup>2</sup> = Fr. 20.00. Jeder weitere m<sup>2</sup> kostet zusätzlich Fr. 5.00
- Die max. Standfläche beträgt 20m<sup>2</sup> = Fr. 90.00
- Die minimale Standtiefe beträgt 2m.
- Angebrochene Quadratmeter werden aufgerundet.
- Die Benützung von bestehender Infrastruktur (z.B. Zäune, Wände etc.) kostet zusätzlich Fr. 8.00.
- Ein Abteil im gedeckten Unterstand kostet Fr. 47.00, ein halbes Abteil Fr. 26.00.

## 8. Was müssen Sie sonst noch wissen?

- Markieren Sie Ihren Platz zuerst mit Matten oder Tüchern in der gewünschten Grösse.
- Anstatt mit dem Auto auf den Marktplatz zu fahren, benützen Sie für den Warentransport Sackrollis, Anhänger oder Schubkarren. Sie vermeiden so Wartezeiten.
- Das Befahren des Marktplatzes mit dem Auto ist nur beim Einlass am Morgen und nach Verkaufsschluss möglich. Bitte beachten Sie die Fahrtrichtungen und die Einbahnvorgaben.
- Die Anweisungen unserer Mitarbeitenden sind zu befolgen.
- Der Abstand zwischen den Ständen muss **50 cm** betragen. Der Zugang zu den Ständen muss frei sein und die Hauptwege müssen befahrbar bleiben.
- **Platzreservierungen für andere sind verboten!** Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar. Nachfolgende bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Ausverkaufs- oder Gratiswaren dürfen Sie nur **innerhalb** des Standplatzes anbieten.

## 9. Was ist verboten!

- Musik und Darbietungen aller Art.
- Das wiederholte Ausrufen der Ware oder des Preises der Ware z.B. „Alles gratis!“
- Das Verteilen von Flyern, Werbematerialien und das Sammeln von Unterschriften.
- Betteln
- Abfall bei uns entsorgen.  
**Bei illegaler Abfallentsorgung erheben wir eine Gebühr von Fr. 100.00. Zusätzlich erteilen wir ein Platzverbot für 6 Monate.**

## 10. Preisanschreibepflicht

Die Stadtpolizei Zürich (Vollzug Gewerbe) beharrt auf der Preisanschreibepflicht. Damit es nicht zu Bussen durch die Polizei kommt, empfehlen wir allen, die Preise für ihre Verkaufsartikel anzuschreiben.

## 11. Wie sind unsere Marktzeiten?

- Jeden Samstag (ausser am 1.5., 1.8. und zwischen Weihnachten und Neujahr)
- Der Einlass für Verkaufende mit einer Marktkarte ist um 06.00 und für Verkaufende mit einer Einlassnummer (Online-Anmeldung) um 06:40 Uhr an den Toren Kanzlei-, Lang-, Anker- und Stauffacherstrasse. Beim Einlass ist ein gültiger Ausweis vorzuzeigen. Der Einlass für Verkaufende ohne Einlassnummer ist um 07:20 Uhr.
- Die max. Autolänge beträgt 5.50 m. Autos mit Anhängern und Busse mit Hebebühne sind verboten.
- Entladen der Autos für Verkaufende mit Marktkarte ab 06.05 Uhr bis 06.35 Uhr, für Verkaufende mit Einlassnummer ab 06.45 Uhr bis 07.15 Uhr und für Verkaufende ohne Einlassnummer ab 07:25 Uhr bis 07.40 Uhr.
- Die Parkplätze im Umkreis des Flohmarktes sind rar. Für unbegrenztes Parkieren in den blauen Zonen können Sie Tagesbewilligungen bei der Stadtpolizei Zürich oder via Internet kaufen.
- **Verkaufsschluss ist um 16:00 Uhr.** Ab 16.00 Uhr darf das Areal zwecks Abtransport befahren werden.
- **Sie müssen das Areal bis spätestens 17:00 Uhr verlassen.**
- Für Besuchende ist der Flohmarkt von 07.20 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

## 12. Was bieten wir Ihnen sonst noch?

- Zwei Imbissstände bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- Elektrische Geräte können auf dem Areal getestet werden.
- Die WC-Anlagen befinden sich im Xenix-Gebäude.

Unsere Mitarbeitenden sind für Sie da. Sie kontrollieren regelmässig das Warenangebot und sind berechtigt, Personen, die gegen die Marktordnung verstossen oder den Marktfrieden stören, vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide unserer Mitarbeitenden kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand schriftlich rekuriert werden.

Mit dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende, Besucherinnen und Besucher diese Marktordnung.

## Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Vergnügen auf unserem Flohmarkt.

Der Flohmarkt Kanzlei wird vom Verein Flohmarkt Kanzlei durchgeführt. Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Schäden z.B. bei Unwetter und für Käufe (Funktionstüchtigkeit, Rückgabemöglichkeit, Echtheit usw.).

Unsere Adresse:

Verein Flohmarkt Kanzlei  
Kanzleistrasse 56  
8004 Zürich  
Mail: [info@flohmarktkanzlei.ch](mailto:info@flohmarktkanzlei.ch)

